Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/1/30 4Ob95/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1973

Norm

ABGB §863 GI
ABGB §1152 A
ABGB §1153 A

Rechtssatz

Eine ohne Vorbehalt zustande gekommene schlüssige Entgeltvereinbarung (Umsatzbeteiligung) ist durch den Arbeitgeber nicht einseitig abänderbar. Dies auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber die Gebühr an der der Angestellte kraft privatrechtl Vereinbarung beteiligt ist, im Rahmen der Hoheitsverwaltung (StmkKAG) festsetzt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 95/72
  Entscheidungstext OGH 30.01.1973 4 Ob 95/72
  Veröff: SZ 46/9

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0014514

Dokumentnummer

JJR_19730130_OGH0002_0040OB00095_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at